

Code of Conduct

Diese Verhaltensregeln definieren die Grundsätze und Ansprüche der IBH Elektrotechnik GmbH an uns selbst und an unsere Lieferanten bezüglich deren Verantwortung hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Mitarbeitern, Umwelt und korrekter Geschäftspraktiken.

In Anlehnung an nationale und internationale Richtlinien fordern und fördern wir:

1. Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

- **Verbot von Zwangsarbeit**
Jede Beschäftigung muß freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allg. Schulpflicht- und keinesfalls unter dem Alter von 15 Jahren liegen. Als Ausnahme gelten Schulpraktikanten. Jede Form der Ausbeutung und Beschäftigung unter gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmer ist verboten.
- **Keine Diskriminierung**
Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung niemand aufgrund Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Religion, sozialem Hintergrund oder anderweitigen Kriterien diskriminiert wird.
- **Keine Belästigung**
Alle Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Kein Mitarbeiter darf körperlicher Züchtigung, Androhung von Gewalt oder anderer Formen von physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt ausgesetzt werden.

2. Arbeitsbedingungen

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie eine verantwortungsbewußte Arbeitspolitik an den Tag legen und aktive Sicherheitsvorsorge betreiben.

- **Sichere und gesunde Arbeitsplätze**
Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern einen sicheren, hygienischen und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zu bieten. Der Gefahr von Unfällen am Arbeitsplatz ist vorzubeugen.
- **Angemessene Entlohnung**
Es ist für eine angemessene Entlohnung zu sorgen und dabei der national, gesetzlich festgelegte Mindestlohn zu gewährleisten. Löhne und Gehälter müssen mindestens dem lokalen Lohnniveau entsprechen. Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ist einzuhalten.
- **Vereinigungsfreiheit**
Soweit rechtlich zulässig, ist die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

3. Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Produkte auf ein Minimum zu reduzieren und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern.

- **Umgang mit Gefahrstoffen**
Beim Umgang mit gefährlichen Substanzen ist deren sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung sicherzustellen.
- **Reduzierung von Umweltbelastungen**
Der Umweltschutz ist mindestens hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationaler Standards zu beachten.

4. Korrekte Geschäftspraktiken

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, nationale Gesetze, Normen und Vorschriften einzuhalten.

- **Verbot von Korruption und Bestechung**
Unsere Lieferanten und Mitarbeiter sind verpflichtet, keine Form von Korruption und Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

5. Einhaltung dieser Grundsätze

Wir erwarten, dass unsere Richtlinien von Mitarbeitern, Lieferanten- und Unterlieferanten eingehalten werden. Bei Nichterfüllung behalten wir uns vor, Abhilfemaßnahmen einzufordern und ggf. die Zusammenarbeit zu beenden.